

Sperrung der Hohen Lucht für den Durchgangsverkehr

Informationsveranstaltung im Rathaus der Stadt Coesfeld, Markt 8 am 12.06.2024 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal im 1. OG

Gespräch und konkrete Sperrungs-Entscheidung für die Mieter und Eigentümer der Hohen Lucht 2 bis 10 im Rathaus der Stadt Coesfeld, Sitzungssaal am 12.06.2024 um 18.30 Uhr nach Beschluss des Rates vom 25.04.2024 zur Sperrung der Hohen Lucht für den Durchgangsverkehr

Teilnehmer

- Laut Teilnehmerliste (aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht)
- Siehe Teilnehmerliste: Eingeladene der Häuser Hohe Lucht 2 bis 10 und etliche Nicht-Eingeladene *
- für die Stadt Coesfeld:
 - Rudolph Berning, Fachbereich 30 „Ordnung und Recht“
 - Holger Ludorf, Fachbereich 60 „Planung, Bauordnung und Verkehr“
(im Folgenden: die Verwaltung)

Gesprächsverlauf:

Gesprächsverlauf (nach Gedächtnis):

- Die Verwaltung eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer
- Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläuterte die Verwaltung
 - die Beschlüsse des Rates vom 25.04.2024 zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet mit dem zugehörigen Maßnahmenpaket aus 4 zusammenwirkenden Bausteinen:
 - Maßnahme 1: Verbindung Große Viehstraße in den Marienring
 - Maßnahme 2 Hohe Lucht
 - Maßnahme 3 Seminarstraße und Teichweg
 - Maßnahme 4 Fahrradstraßen/Fahrradzone
 - die zukünftige Erschließung des Parkplatzes an der Hohen Lucht aus Richtung Westen,

* aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht

- die Auswirkungen auf die an der Hohen Lucht markierten Stellplätze,
- die Effekte der Sperrung der Hohen Lucht auf das Verkehrssystem
- und die mögliche Lage der zukünftigen Sperrung.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass die Ratsbeschlüsse die Grundlage für die Arbeit der Verwaltung bilden und daher an diesem Abend nicht diskutiert werden können. Ziel der Veranstaltung sei es, die Lage der zukünftigen Sperrung im Bereich der Häuser Hohe Lucht 2 bis 10 im Detail festzulegen.

- Von einzelnen Anliegern wurde kritisiert, dass sie nicht bereits im Zusammenhang mit der Beteiligung zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet persönlich eingeladen wurden.

Kurz nach Beginn der Präsentation unterbrach eine nicht-eingeladene Teilnehmerin den Vortragenden und wandte sich vehement gegen die Sperrung, weitere Nicht-Eingeladene schlossen sich an und kritisierten, dass sie nicht bereits im Zusammenhang mit der Beteiligung zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet persönlich eingeladen wurden

Sie hätten von der Entwicklung nichts mitbekommen, da sie weder eine Zeitung lesen noch im Internet oder in den sozialen Medien unterwegs seien.

Die Verwaltung vertrat hierzu der Auffassung, dass von dem Maßnahmenpaket aus 4 zusammenwirkenden Bausteinen ein so großes Gebiet betroffen sei, dass eine persönliche Einladung nicht möglich und unverhältnismäßig gewesen sei. Dies umso mehr, da das Paket zum Zeitpunkt der Beteiligung noch nicht festgeschrieben gewesen sei und sich so auch der Kreis der direkt Betroffenen noch hätte verändern können. Die Stadt habe auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen auf die Informationsveranstaltung im Dezember als auch auf die Möglichkeit, Anregungen abzugeben hingewiesen. Auch die Öffentlichkeit habe die Pflicht, sich über die Möglichkeiten auf einem geeigneten Wege zu informieren.

- Von den Anliegern wurde darauf hingewiesen, dass sie kein Interesse an einer Sperrung hätten und kritisierten in diesem Sinne den Ratsbeschluss vom 25.04.2024. Sie sprachen dabei vor allem die in Kauf zu nehmenden Umwege an. Die Verwaltung und auch einer der Anwesenden wiesen noch einmal darauf hin, dass der Ratsbeschluss und damit auch die Sperrung selber heute nicht zur Debatte stehe. Das im Masterplan Mobilität definierte und vom Rat bestätigte Ziel sei es, den Durchgangsverkehr auf das Hauptstraßennetz zu verlagern. Kurz vor Ende der Veranstaltung verließ einer der Anwesenden daraufhin erbost den Raum.
- Diskutiert wurde der Vorschlag eines Anwesenden, den Parkplatz so zu teilen, dass er sowohl von der Hohen Lucht als auch von der Neutor-/Neustraße aus angefahren werden könnte. Die Verwaltung erläuterte, dass der Ratsbeschluss die alleinige Anfahrt aus Richtung Westen beinhalte und daher zunächst nicht in Frage gestellt werden könne. Aber auch fachlich halte man die Anfahrt aus einer klar definierten Richtung für besser, um nicht aus beiden Richtungen Parksuchverkehr anzuziehen. Wahrscheinlich im Bereich des Kapuzinerparkplatzes solle auf die noch freien Parkplätze auf dem Parkplatz an der Hohen Lucht hingewiesen werden.
- Kritisiert wurde von einzelnen Anwesenden, dass die Hohe Lucht zu schmal für den Begegnungsverkehr sei, wenn Stellplätze im Straßenraum verbleiben

und dass auch die Ausfahrt in Richtung Kapuzinerstraße sehr schmal sei. Die Verwaltung wies darauf hin, dass sich die Verkehrsbelastung deutlich reduzieren werde, weil der Durchgangsverkehrsanteil heute sehr hoch sei und der Durchgangsverkehr die Straße zukünftig nicht mehr nutzen könne. Dies wurde von einzelnen Anwesenden ausdrücklich bestätigt.

- Diskutiert wurde, ob die Stellplätze vor den Häusern Hohe Lucht 4 und 8 erhalten werden könnten. Die Vertreter der Verwaltung erläuterten, dass die Fläche vor dem Haus Hohe Lucht 8 für Wendevorgänge benötigt werde. Der Stellplatz vor dem Haus Hohe Lucht 4 kann eigentlich nur rückwärts wieder verlassen werden, da Wendemöglichkeiten im öffentlichen Raum in der zukünftigen Sackgasse nicht möglich sind. Dadurch würde eine zusätzliche Gefahrenstelle in der Einmündung zur Neutorstraße geschaffen. Gegebenenfalls könnten private Zufahrten für den Wendevorgang genutzt werden. Die Verwaltung bot an, die Situation noch einmal zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass an der Ecke Hohe Lucht/Neutorstraße auf die fehlende Wendemöglichkeit hingewiesen werden sollte. Auch dies wird die Verwaltung im weiteren Verfahren prüfen.
- Zunächst entstand im Gespräch der Eindruck, dass die Anlieger einheitlich eine Sperrung der Straße zwischen den Grundstücken Hohe Lucht 8 und 10 befürworten. Die Betreiberin der Osteopathie-Praxis wies dann allerdings daraufhin hin, dass viele Patienten aus Richtung Westen zur Praxis kommen und von den Beschäftigten häufig die E-Ladesäulen auf dem Parkplatz an der Hohen Lucht genutzt und anschließend die Pkw dann auf den Parkplatz auf dem Grundstück Hohe Lucht 6 abgestellt würden. Dies wäre bei einer Sperrung zwischen den Häusern Hohe Lucht 8 und 10 nicht mehr möglich.

Auf der Suche nach einer Lösung stellte sich heraus, dass von den unmittelbar Betroffenen (Eigentümer und Mieter der Häuser Hohe Lucht 6 und 8) eine Person (Eigentümer des Grundstücks Hohe Lucht 6) für eine Sperrung zwischen den Gebäuden Hohe Lucht 8 und 10 ist und eine Person (Betreiberin der Osteopathie-Praxis im Haus Hohe Lucht 6) für eine Sperrung vor den Häusern Hohe Lucht 4 und 6 ist. 2 Personen hatten eine neutrale Haltung, weil sie entweder nur oder fast nur mit dem Fahrrad unterwegs sind. Die Verwaltung stellte die Frage, ob die Belange der Praxis als Gewerbeeinheit eventuell ein höheres Gewicht bekommen müssten als die Belange derjenigen, die vor Ort wohnen.

Schließlich wurde die Idee eines Anwesenden aufgegriffen. Dieser hatte vorgeschlagen, der Praxis einen Schlüssel oder eine Fernbedienung auszuhändigen, mit dem der Poller in ganz genau definierten Ausnahmefällen heruntergefahren werden dürfte. Die Verwaltung wird intern klären, ob eine solche Lösung umgesetzt werden kann und vom Verwaltungsvorstand mitgetragen wird. Die Anlieger werden über das Ergebnis informiert.

In diesem Zusammenhang äußerte auch der Anwohner, der die Veranstaltung später vorzeitig verließ, die Forderung, dass ihm dann die gleiche Möglichkeit eingeräumt werden müsste, weil er ansonsten ständig Umwege in Kauf nehmen müsste. Die Verwaltung erwiderte, dass eine solche Ausnahmeregelung nur im absoluten, begründeten Ausnahmefall eingeräumt werden könne. Umwege alleine könnten nicht als Begründung herangezogen werden.

- Von den Anliegern wurde darauf hingewiesen, dass sie kein Interesse an einer Sperrung hätten und kritisierten in diesem Sinne den Ratsbeschluss vom 25.04.2024. Sie sprachen dabei vor allem die in Kauf zu nehmenden Umwege an und, dass es intelligentere Lösungen zur Verkehrsberuhigung gibt als Sperrungen.
- Die Verwaltung setzte die Präsentation des Masterplans Mobilität mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr auf das Hauptstraßennetz zu verlagern, fort.
- Daraufhin stellte ein Bewohner der Hohen Lucht 6 den „Antrag zur Geschäftsordnung“ und zitierte wörtlich aus dem Einladungsschreiben, dass heute keine Präsentation des Mobilitätskonzeptes und keine Debatte über die Sperrung ansteht, sondern ein Gespräch und die konkrete Festlegung der Sperrung im rot markierten Bereich Hohe Lucht 2 bis 8 des beigelegten Lageplans.
- Die Verwaltung bestätigte, dass mit einem Gespräch nur die konkrete Lage der Sperrung festgelegt werden soll, und setzte daraufhin die Präsentation ab. Sie übergab dem Antragsteller das Wort zum Thema. Dieser erklärte das Ergebnis seiner privaten Befragung der betroffenen Mieter und Eigentümer der Hohen Lucht 2 bis 10 (ca.90% erreicht) zur Lage der Sperrung, dass 5 Antworten kamen:
 1. Egal, einigen Wenigen ist die Lage der Sperrung egal, da sie z.B. reine Fahrradfahrer sind, die Verwaltung befragte die Bewohner Hohe Lucht 6.
 2. Egal, die Bewohner der Hohe Lucht 10 haben sich gewundert, dass sie eingeladen wurden, obwohl sie außerhalb des betroffenen Bereiches liegen, deshalb ist ihnen die Lage der Sperrung egal,
 3. Sperrung zwischen der Hohen Lucht 8 und 10, alle Befragten (bis auf 2 Ausnahmen: siehe 4. und 5.) sind für eine Sperrung auf Höhe Mitte des Doppelhauses, da sie bereit sind Umwege in Kauf zu nehmen, in ihre Ein-/ Ausfahrten problemlos wenden können und keine Probleme an der Kreuzung Hohe Lucht/ Neutorstr. haben.
 4. Sperrung zwischen Hohe Lucht 4 und 6, zur Begründung übergab die Verwaltung das Wort an die anwesende Osteopathin: Beide Therapeutinnen sehen Schwierigkeiten durch die Sperrung und durch die hohen Parkgebühren für ihre Patienten, sie wollen für sich eine Sperrung zwischen Hohe Lucht 4 und 6, da sie von Westen kommen und fast täglich die E-Ladesäulen auf dem Parkplatz Hohe Lucht nutzen und anschließend ihre E-Autos Im Innenhof Hohe Lucht 6 abstellen, das wäre bei Sperrung zwischen 8 und 10 nicht mehr möglich.
 5. Keine Sperrung, 1 Bewohner der Neutorstr.13, der 1 Garagenplatz im Innenhof Hohe Lucht 4 hat, regte sich wegen der „riesigen“ Umwege von und zur Arbeit bei einer Sperrung sehr auf, er verließ später mit lauten Protesten den Sitzungssaal.
- Bei der Frage der Verwaltung nach einer Einigung zur Lage der Sperrpfosten/ Poller schlugen die 2 Eigentümer der Hohen Lucht 4 den Kompromiss vor, der in der Stadt Greven mehrfach praktiziert wird, dass nicht nur die Rettungsdienste für die versenkbaren Poller einen Schlüssel oder eher eine Fernbedienung bekommen, sondern auch die Praxisinhaberinnen, die in definierten Ausnahmefällen die Poller herunter- und natürlich hochfahren können/ müssen. Nachdem Andere auch eine Fernbedienung haben wollten, erwiderte die

Verwaltung, dass eine Ausnahmeregelung nur die absolute Ausnahme sein darf und stellte die Frage, ob die Belange der Praxis ein höheres Gewicht bekommen können gegenüber den örtlichen Bewohnern, die Verwaltung will die Ausnahme intern prüfen.

- Alle Anwesenden waren mit dieser Lösung einverstanden und beschlossen: Die Poller werden zwischen der Hohen Lucht 8 und 10 gesetzt und die Praxisinhaberinnen bekommen mit Ausnahmegenehmigung je eine Fernbedienung.
- Nach diesem Beschluss wurde die Stellplatzsituation für Anlieger und Auswärtige nach Sperrung der Hohen Lucht für den Durchgangsverkehr besprochen: Die Verwaltung zeigte anhand der Präsentations-Folien welche Parkstreifen wegfallen und welche bleiben, 1 Parkstreifen zu begrünen ergibt per Nachfrage an die Anwesenden keinen Sinn. Die jetzigen Engpässe auf der Hohen Lucht, an denen schon heute an einigen Engstellen die Bürgersteige von breiteren Autos mitgenutzt werden mit entsprechenden Gefahrenmomenten für Fussgänger und Radfahrer, werden bei gegenläufigem Verkehr zunehmen und verstärken. Die Verwaltung wies darauf hin, dass sich die Verkehrsbelastung deutlich reduzieren werde, weil der Durchgangsverkehranteil heute sehr hoch sei und der Durchgangsverkehr die Straße zukünftig nicht mehr nutzen könne. Aber: Die Engpässe wird die Verwaltung im weiteren Verfahren prüfen.

- Es wurde die Frage gestellt, wie gegen den Ratsbeschluss vom 25.04.2024 vorgegangen werden konnte. Die Verwaltung erläuterte die Möglichkeiten eines Bürgerbegehrens, einzuhaltende Fristen konnten an dieser Stelle nicht genannt werden. Als Ansprechperson für weitere Fragen wurde Katharina Woltering benannt (Ergänzung im Nachgang: Tel. 02541 939-1604, Mail katharina.woltering@coesfeld.de).
- Die Kommunikation (Bekanntgabe der Prüfergebnisse) mit den Anliegern erfolgt über die in der Teilnehmerliste eingetragenen Mailadressen, parallel werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke angeschrieben. Die vorgestellte Präsentation und das Protokoll der Veranstaltung werden im Internet veröffentlicht.
- Die Verwaltung beschloss die Sitzung um 19.12 Uhr

gez. Holger Ludorf

Erläuterungen:

Schwarze Schriftfarbe: Text der Verwaltung und des Anliegers stimmen überein

Grüne/Blaue Schriftfarbe: Text der Verwaltung und des Anliegers stimmen nicht überein.

Grün: Text der Verwaltung / Blau: Text des Anliegers